

<b>Zeitschrift:</b>	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
<b>Band:</b>	- (1992-1993)
<b>Heft:</b>	39
<b>Artikel:</b>	Betreutes Wohnen im Krankenheim : Gedanken zu einer neuen Pflegeheimstruktur
<b>Autor:</b>	Ridha, Marianne
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-790412">https://doi.org/10.5169/seals-790412</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im untenstehend publizierten Brief macht sich eine Fachfrau Gedanken zur Idee, anstatt Patienten auf grossen Abteilungen von 20 - 30 Personen in Krankenheimen unterzubringen, die Abteilungen baulich und betrieblich in Wohngruppen von 8 - 10 Patienten aufzuteilen und zu versuchen, die Patienten in die Haushalt- und anderen Aktivitäten miteinzubeziehen (siehe dazu auch der Artikel von A. Romagnoli in Intercura Nr. 36, Seiten 8 - 14, 1992).

## Betreutes Wohnen im Krankenheim Gedanken zu einer neuen Pflegeheimstruktur

Marianne Ridha\*

Wie versprochen, habe ich mir Gedanken über eine mögliche zukünftige Pflegeheimstruktur gemacht:

Die vorgeschlagene Form von Wohneinheiten ist meines Erachtens die Zukunft für eine befriedigende Altenpflege. Sie ist für alle Beteiligten befriedigender als die heutige Art von Pflegeheimen.

Dies möchte ich begründen: Die kleine, familiennahe Form bietet den Patienten eine bessere Integrationsmöglichkeit und verhindert damit deren Entwurzelung durch die aktive Mithilfe bei alltäglichen Arbeiten. Durch bewusstes Einbeziehen von Quartierlokalitäten im Parterre, beispielsweise Kiosk, Cafeteria, Coiffeur, Chemische Reinigung, Krippe oder Hort, Jugend- oder Seminartreffpunkt etc. werden Pflegeheimbewohner in das Quartierleben eingebettet. Bei einer solchen offenen Pflegeheimstruktur ist auch die Integrationsmöglichkeit von Angehörigen und Nachbarn in die Arbeit und Betreuung viel einfacher, da die Atmosphäre familiär, wohnlich und lockerer ist, als im bisherigen Pflegeheim (es wird ja "ghushaltet" mit putzen und kochen, also auch weniger Angst vor dem Fremden der Pflege). Und zu guter Letzt, aber nicht weniger wichtig: die Arbeit wird für das Personal attraktiver, somit die Personalrekrutierung weniger schwierig.

- Die Pflegeeinheiten müssen klein sein und maximal 10 Patienten umfassen, um familiär und überschaubar zu bleiben.
- Diese Form der Pflegeheimstruktur wird wohl mehr Personal benötigen, da die Aktivierung von Betagten und besonders von Dementen sehr zeitraubend ist.
- Auch wohnlich eingerichtete Zimmer müssen bei Bedarf jederzeit in Pflegezimmer umgewandelt werden können. Bei der Planung sind bereits "Pflegezimmer" für schwerstpflegebedürftige Patienten miteinzubeziehen.

Bei der Realisierung von solchen teilautonomen Pflegewohngruppen in Krankenheimen wäre folgendes zu berücksichtigen:

\*) Frau Ridha arbeitet zur Zeit als stv. Abteilungsschwester im Krankenheim Bachwiesen, vor der Geburt eines Kindes war sie als Leiterin des Pflegedienstes im Krankenheim Bachwiesen tätig. Ihr Brief wurde von A. Wettstein bearbeitet und ergänzt.

- Die gründliche, regelmässige Reinigung der Wohneinheiten muss von einem Reinigungsdienst übernommen werden (nicht aber der tägliche "Kehr"), oder aber durch eine kleine, festangestellte Equippe, welche für die Grundreinigung aller Wohneinheiten verantwortlich ist.
- Für die technischen Belange muss Fachpersonal vorhanden sein, wie bisher in den Heimen ein technischer Dienst die Verantwortung für alles Technische trägt. Dabei wäre aber auch hier die Integration von Patienten in einfache Reparaturarbeiten möglich, wie auch bei der Pflege der Gartenanlagen.

Trotz der grossen Vorteile ergeben sich jedoch Bedenken bei der Realisierung:

- Der Wohneinheiten brauchen mehr Platz, da jede Einheit über Bad, Küche, Office verfügen können muss, um das Tagesgeschehen individuell gestalten zu können (ohne dabei Rücksicht auf andere Einheiten nehmen zu müssen).
- Die Personalkosten sind höher, da es für diese Art der Betreuung und Aktivierung mehr Personal bedarf. Es werden mehr Angestellte pflegen, denn alle Leute besorgen nicht nur ihren Job im Hausdienst, sondern betreuen auch Patienten. Pflegendes Hilfspersonal ist aber besser eingestuft, als Hilfspersonal im Küchen- oder Reinigungsdienst. Entsprechend muss geprüft werden, ob solches Personal eingespart werden kann, denn auf eine zentrale Küche, mindestens für die Hauptmahlzeit, wird kaum zu verzichten sein.

\*\*\*\*\*